

Gemeinde Ottersweier  
 -Liegenschaftsamt-  
 Alexander Kern  
 Laufer Straße 18  
 77833 Ottersweier

Tel.: 0 72 23 / 98 60 - 50  
 Fax.: 0 72 23 / 98 60 - 750  
 E-Mail: [Alexander.Kern@ottersweier.de](mailto:Alexander.Kern@ottersweier.de)

Absender
----------

**Gemeinde**



**Ottersweier**

**Bewerbung für ein Wohnbaugrundstück  
 im  
 Baugebiet Oberbühn**

	Bewerber / -in		(Ehe-) Partner / -in	
Name, Vorname				
Geburtsjahr				
Beruf				
Arbeitgeber				
Familienstand				
Anschrift des / der Bewerber				
	Telefon	Fax	E-Mail Adresse	
Kinder / Anzahl				
Geburtsjahr der Kinder				
Im Haushalt lebende Kinder				
Wohnhaft in Ottersweier seit				
Gewünschte Größe des Bauplatzes				
Gewünschte Bauweise	Einfamilienhaus	Reihenhaus	Zweifamilienhaus	Mehrfamilienhaus

Wie beabsichtigen Sie das Baugrundstück zu verwenden?	JA	NEIN
Eigenheim	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mietobjekt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kapitalanlage zur späteren Veräußerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beabsichtigen Sie in unserer Gemeinde den Hauptwohnsitz zu nehmen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beabsichtigen Sie in dem zu erstellenden Gebäude zu wohnen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beabsichtigter Baubeginn: Im Jahre _____		
Finanzierung gesichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie bereits Eigentümer eines Wohnhauses, einer Eigentumswohnung oder eines baufreien Grundstücks in der Gemeinde Ottersweier oder in einer anderen Gemeinde?  Welcher Art? _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewünschter Bauplatz	Flst.-Nr. 7596	Flst.-Nr. 7601	Flst.-Nr. 7613
Größe	595 m <sup>2</sup>	583 m <sup>2</sup>	460 m <sup>2</sup>
Kaufpreis	60 €/ m <sup>2</sup> zzgl. voraussichtlicher Erschließungskosten von 83,50 €		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei einer Bauplatzzuteilung verpflichtet sich der Käufer, auf dem Kaufgrundstück innerhalb von zwei Jahren, gerechnet ab dem Beurkundungstag, ein Wohnhaus entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes, zumindest im Rohbau, zu erstellen und seinen Hauptwohnsitz in dem zu erstellenden Gebäude zu begründen.

Die Gemeinde Ottersweier beabsichtigt, dass derzeit nicht alle ausgeschriebenen Bauplätze veräußert werden sollen.

Vorstehende Angaben wurden vollständig und wahrheitsgemäß gemacht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift